

Beschlüsse des Ausschusses für Leistungsrichter und Ausbildungswesen

(ab März 2022)

05.03.2022

Bei Helferüberprüfungen müssen von den Helfern nur noch zwei, statt wie bisher drei, Hunde gearbeitet werden.

Die Begrenzung des Einsatzes von Fremdrichtern auf bislang drei Einsätze pro Jahr im BK wird aufgehoben.

09.06.2022

Fremdrichter, die sich in ihrem Verband noch in der Probezeit (3 Jahre, lt. „Rahmenordnung für Richter im Sport“ des VDH und der BK-Richterordnung) befinden, bekommen im BK während dieser Zeit keine Freigabe.

27.06.2022

Der Ersatzhelfer auf der DM-IGP soll zukünftig – wie die beiden eingesetzten Helfer – automatisch eine Verlängerung seines Sternchens um zwei (**neu ab März 2023: drei Jahre**) Jahre erhalten. Darüber hinaus ist der Ersatzhelfer automatisch als Helfer für die nächste DM-IGP nominiert.

Lehrgänge in A, B und C können an zwei Tagen durchgeführt werden.

25.07.2022

Ab sofort werden Ausbildungswarte z.b.V. nur noch für maximal zwei Gruppen bestätigt. Es gibt keine Bestätigung für die Landesgruppe mehr, sondern nur noch gruppenbezogene Bestätigungen.

27.09.2022

Im IFH-Bereich wurden die Regelungen der Richter für Qualifikationen an die DM-IGP angeglichen. Die Regelung wird wie folgt konkretisiert:

Diese drei (3) Qualifikationsprüfungen müssen unter mindestens zwei (2) verschiedenen – davon mindestens aber zwei BK-Leistungsrichtern – in zwei (2) verschiedenen BK Gruppen absolviert werden. Zwei (2) Qualifikationen bei einem nicht BK-Leistungsrichter sind unzulässig.

31.10.2022

Für den IBC wird es keine Freigabe von BK-Leistungsrichtern mehr geben. Ebenfalls dürfen IBC-Leistungsrichteranwärter keine Anwartschaften mehr im BK absolvieren.

03.01.2023

Helfer, die an einer Überprüfung („Sternchen“) in einer Landesgruppe teilnehmen, der sie nicht angehören, müssen die Anmeldung zum Lehrgang von ihrem LAW bestätigen lassen.

03. – 05.03.2023

Helferüberprüfung

Jeder Teilnehmer hat zwei geeignete Hunde für die praktische Arbeit mitzubringen. **Davon muss ein Hund ein Boxer sein.**

Dauer der Freigabe für überregionale Prüfungen:

Die Freigabe für überregionale Prüfungen endet **drei Jahre nach der erfolgreichen Teilnahme an der Helferüberprüfung zum Ende des Kalenderjahres** (Beispiel: Ablegen der Helferüberprüfung im Juli 2023 – Die Gültigkeit endet zum 31.12.2026). Für eine weitere Freigabe für drei Jahre muss die Helferüberprüfung wiederholt und die erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen werden. Der Einsatz bei einer DM-IGP und/oder IGP-WM für Boxer gilt als mit Erfolg abgelegte Helferüberprüfung und verlängert die Freigabe des Helfers entsprechend. Dies gilt auch für den Ersatzhelfer.

Ausbildungswarte z. B. V. werden **ab sofort nur noch für maximal ein Jahr** für die betreffende Gruppe bestätigt und nicht mehr für eine komplette Wahlperiode.

13.12.2023

Hündinnen, welche nach der letzten Deutschen Meisterschaft FCI-IGP/IFH einen nachgewiesenen Zuchteinsatz hatten, benötigen für die Qualifikation zu der darauf folgenden Deutschen Meisterschaft FCI-IGP/IFH eine Qualifikationsprüfung/FH-LAP und **nur eine weitere Gruppenprüfung**, analog zu den gültigen Bestimmungen. Die dritte Prüfung (zweite Gruppenprüfung) wird der Hündin aufgrund der vorgeschriebenen Prüfungssperre (ab dem 19. Tag nach dem Deckakt und bis zur vollendeten 12. Woche nach dem Wurfstag) erlassen. Als Nachweis muss bei Anmeldung zu einer Qualifikationsprüfung/FH-LAP eine Kopie des Wurfmeldescheines beigefügt werden.

Gebrauchshundewesen/Prüfungswesen (06.02 Info-Ordner), Nr. 9.2, Absatz 2:

Jede Landesgruppe kann maximal zwei Qualifikationsprüfungen in einer Prüfungssaison durchführen. ~~Diese müssen in verschiedenen Gruppen stattfinden.~~

Der Satz „Diese müssen in verschiedenen Gruppen stattfinden.“ wird gestrichen. Eine Landesgruppe, in der sich nicht genügend Gruppen zur Verfügung stellen, um eine Qualifikationsprüfung durchzuführen, darf beide möglichen Qualifikationsprüfungen in ein und derselben Gruppe stattfinden lassen.

Einführung eines Champion-Titels für Zucht und Leistung

Nach Empfehlungsbeschluss des ALAW und Vorstandsbeschluss vom 09.12.2023 wird ab dem Jahr 2024 der Titel „BK-Universal-Champion“ vergeben. Voraussetzung zur Erlan-

gung dieses Titels ist die Teilnahme an einer DM FCI IGP mit einem Gesamtergebnis Wertnote „gut“ und der TSB-Bewertung „a“. Ferner muss der Boxer die Zuchttauglichkeits- und die Ausdauerprüfung im BK erfolgreich abgelegt haben sowie einen in Deutschland erworbenen Ausstellungssiegertitel (in der Erwachsenenklasse) nachweisen.

Die genauen Vergabebestimmungen werden auf der BK-Homepage im BK-Info-Ordner und in den Boxer-Blättern veröffentlicht.

Beginn der neuen Module/Schulungen zur Erlangung des Sachkundenachweises

Aufgrund der umfangreichen Änderungen in den Präsentationen ist die Durchführung der neuen Schulungen (Module 1 – 3) erst **ab dem 01.03.2024** möglich. Dies ist bei den Terminschutzanträgen zu beachten.

Stand: 20. Dezember 2023